

# Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Kämmerei

Datum: 06.12.2022

Sachbearbeiter/-in: Katrin Bartsch

Vorlagennummer: II/089/2022

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	20.12.2022

---

## **Betreff:**

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses GR 26 / 244 / 2022 vom 15.11.2022 "3. Änderung der Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau"

---

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 20.12.2022 anlässlich der Verlängerung der Übergangsfrist für den Umstieg auf die Neuregelungen des § 2b UStG nach dem Jahressteuergesetz 2022 und § 27 Abs. 22a UStG die Aufhebung des am 15.11.2022 gefassten Gemeinderatsbeschlusses GR 26 / 244 / 2022 „3. Änderung der Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau“.

Die 3. Änderung der o.g. Richtlinie tritt somit außer Kraft und die 2. Änderung der Richtlinie zur Abgabe von Brennholz, welche der Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossen hat, gilt weiterhin fort.

---

## **Sachverhalt:**

Nach den Schreiben des Deutschen Städtetages vom 15.11.2022 und 21.11.2022 wurde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 kurzfristig die erneute Verlängerung der optionalen Übergangsregelungen bezüglich des Umstiegs auf die Neuregelungen des § 2b UStG in die Diskussion aufgenommen. Der Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens sieht vor, dass der Beschluss über das Jahressteuergesetz am 16.12.2022 im Bundesrat gefasst wird. Anschließend erfolgt die Verkündung im Bundesgesetzblatt, damit das Jahressteuergesetz 2022 die Rechtskraft erhält.

Die Gemeinde Schkopau wird von der Verlängerung der Übergangsfrist Gebrauch machen und das neu geltende Recht erst ab dem 01.01.2025 anwenden.

In diesem Zusammenhang wird empfohlen den Gemeinderatsbeschluss GR 26 / 244 / 2022 vom 15.11.2022 aufzuheben. Somit gilt die 2. Änderung der Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau, welche am 14.12.2021 durch den Gemeinderat beschlossen wurde, weiterhin fort.

---

### **Finanzierung:**

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja                       nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig                       jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

---

### **Anlagenverzeichnis:**

2. Änderung der Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau